

Die Herzöge Otto und Albert nehmen die Capelle St. Gertrud 1318 in ihren besondern Schutz, wie dieses die hier beigebrachten zwei Urkunden mehr ausweisen⁴⁾.

Herzog Otto's Privilegium Anno 1318.

»Im namen der heiligen vnd ungetrennigen Dreifaltigkeit, von Gottes gnaden Otto herzog zu Braunschweig vnd Lüneborgk zc. allen zu ewigen gedechtnus. Nach dem das jennige, was ein mal Gotte zugeeignet, nicht mag in andere menschliche nutz gewendett werden, vnd den Gottes heusern für vns die heiligkeit geburet, derhalben wollenn wir idermenniglich den gegenwertigen vnd zukünftigen kunt zu werden darmit wir nicht angesehen werden, alse wolten wir die vermherung der gottes dienste vnd ampter verhindernen, dar wir doch von wegen vnd in betrachtung der grossen gnad vnd

eine alte Pergamenttafel, welche in der Burgkirche hing, die jetzt aber abhanden gekommen ist; den Abdruck habe ich in folgenden Schriften gefunden, als:

Mader, antiqq. Bruns. S. 174.

Winkelman, Stamm- und Regentenbaum zc. (Bremen 1688) S. 272.

Rethmeier, Kirchenhist. 1. Theil in der Beilage, S. 88.

Görge, der St. Blasius Dom (3. Aufl.) S. 20.

⁴⁾ Der Herzog Heinrich ertheilte ebenfalls der Capelle St. Gertrudis 1318 ähnliche Rechte. Die Urkunde hierüber ist bereits in der rethmeierschen Kirchenhistorie im 1. Theile in der Beilage S. 124, N^o I. abgedruckt.